

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1330
Circuloffiz Riesa Nr. 52

Nr. 204.

Freitag, 1. September 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 95.— Mark ohne Dringertlohn. Einzelnummer 5.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetags sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (6 Spalten) 9.— Mark; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachzahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtigkeits-Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Brotselftverforgung betr.

Im Anschluß an Biffer 14 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 2. August 1922, Brot- und Mehlförderung im Erntejahr 1922/23 betr., — 186 des Großenhainer, 185 des Rieser Tageblattes, 94 des Radeburger Anzeigers und 186 der Weiskner Volkszeitung — wird nach folgendem bestimmt:

- Alle Personen, die zu den Selbstverforgern gehören, dürfen keine Brotmarken erhalten. Nach § 31 Absatz 2 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 — Reichsgesetzblatt Seite 549 f. — gelten als Selbstverforger:
1. die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, wenn sie in der Lage sind, für die Dauer des Wirtschaftsjahres sich und die von ihnen zu betätigenden Personen mit je 100 kg Getreide zu versorgen,
 2. die Angehörigen ihrer Wirtschaft,
 3. Naturalberechtigte, soweit sie als Lohn oder Selbstbedingte (Allenteil, Auszug, Ausgebirge, Leibzucht) Getreide oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben,
 4. alle im landwirtschaftlichen Betriebe ganz oder überwiegend beschäftigten Personen während der Dauer der Beschäftigung, sowie deren Angehörige, soweit sie mit ihnen im gleichen Haushalt leben und nicht in anderen Betrieben beschäftigt sind,
 5. die Weiskner und Bedner, die einen wesentlichen Teil ihres Einkommens als Teil des Pachtzinses vom Pächter aus Verpachtung von Kirchen- und Schulländereien geliefert erhalten.

Betriebsunternehmer, welche nicht genügend Brotgetreide ernten, um alle Betriebsangehörigen das ganze Jahr hindurch mit 100 kg Brotgetreide versorgen zu können, haben

nach einer neuerlichen Verordnung des Wirtschaftsministeriums sowie Personen als Selbstverforger anzugeben, als sie das ganze Jahr mit je 100 kg Brotgetreide versorgen können. Die übrigen Personen sind in die allgemeine Verforgung mit aufzunehmen. Es ist unzulässig, Brotgetreide frei zu veräußern, soweit es an sich zur Selbstverforgung gebraucht würde und sich dann in die allgemeine Verforgung mit aufzunehmen zu lassen. Wer als Selbstverforger eingetragen ist, kann grundsätzlich im Laufe des Wirtschaftsjahres nicht Verforgung durch den Kommunalverband verlangen, solange er in seinem bisherigen Verhältnis zu einem landwirtschaftlichen Betriebe bleibt. Die Größe des Betriebs spielt bei Beurteilung dieser Frage keine Rolle.

Wer, ohne Brotverforgungsberechtigt zu sein, die Verforgung in Anspruch nimmt, wird nach § 49 Biffer 3 des Gesetzes vom 4. Juli 1922 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 500 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Kommunalverband.

586 I.

Versteigerung.

Am 4. September 1922 werden auf dem ehem. Truppenübungsplatz Zeitzhain in der Bezirksverwaltung und im Mun.-Lager III etwa 65 Gebäude (ehem. Pulverhäuser, Geräteschuppen usw.) und Wasserleitungsanlagen auf Abbruch meistbietend versteigert. Die Gebäude können am 1. und 2. September besichtigt werden. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Beginn der Versteigerung 8 Uhr vormittag in der ehem. Bezirksverwaltung, Finanzamt (Reichsfinanzverwaltung) Tr.-Pl. Zeitzhain.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 1. September 1922.

Die Auflösung des Landtages im Ausschuss beschlossen. Der Rechtsausschuss des Landtages trat Donnerstag zur Beratung der ihm von der Volkerversammlung überwiesenen Gegenstände zu einer Sitzung zusammen. Der sozialdemokratische Antrag, der eine befristete Auflösung des Landtages vorsieht, wurde nach kurzer Aussprache abgelehnt. Die Regierungsvorlage betreffend das Volksbegehren wurde mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien und der Kommunisten angenommen und beschlossen, die sofortige Auflösung des Landtages zu empfehlen. Wie der Landtagspräsident der Regierung mitteilte, wird der Landtag am 14. September d. J. zur nächsten Vollziehung zusammenzutreten, in der über die Auflösung endgültig Beschluß gefaßt werden soll.

Diebstahl. In der Nacht zum 1. September d. J. sind hier ein brauner Schäferhund (Rüde), 1 1/2 Jahre alt, 65 bis 70 cm Schulterhöhe, auf den Namen „Wolf“ hörend, Wert 10000 Mark und ein Paar gelbe hohe Herrenschuhstücke auf Doppelsohlen und Sporenschülern, Größe 41, gestohlen worden. Als Täter kommt der Arbeiter Hellmut A. aus Hirschberg i. Schlef. in Frage. Er ist etwa 19 Jahre alt, 150 bis 155 cm groß, unterseht, volles gesundfarbiges Gesicht und mit braunem Stopp, grauer Mäntelherse, brauner Weste mit dunklen Lederschuhen, blauegürteltem Band und graugrünen Jagdriemchen bekleidet gewesen. Der Beschädigte hat auf die Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände 500 Mark Belohnung ausgesetzt. Sachdienliche Wahrnehmungen über den Täter und Verbleib der gestohlenen Gegenstände wolle man der hiesigen Polizei zur Kenntnis bringen.

Fortführung der Schulkinderweisung. Am 24. August 1922 hat eine Sitzung des Vorgesandtes des Wohlfahrtsvereins der Riesaer Stadtgemeinden, in der man sich dahin ausgesprochen hat, das Angebot auf Fortführung der Schulkinderweisung während der Zeit vom 1. November 1922 bis 31. März 1923 anzunehmen und die zur Durchführung der Weisungen innerhalb des Wohlfahrtsvereins erforderlichen werdenden Mittel bereit zu stellen.

Die Erhöhung der Kohlenpreise. Aus Berlin wird gemeldet: Der ungeheure Sturz der Mark in den letzten Wochen hat eine Erhöhung der Kohlenpreise vom 1. September ab in nicht minder enormer Ausmaße notwendig gemacht. Nachdem für den Bergbau in der vorigen Woche teils durch Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, teils durch Schiedsspruch Lohn erhöhungen festgelegt worden sind, welche die bisherigen Löhne der Bergarbeiter vom 1. September ab verdoppeln und in manchen Revieren sogar mehr als verdoppeln, haben Reichskohlenverband und Großer Ausschuss des Reichskohlenrats in ihrer Sitzung vom 30. August für alle Bergbaubezirke erhebliche Preissteigerungen beschlossen müssen. Durch die Preissteigerungen sind nicht nur die neuen Lohn erhöhungen abgewippt, sondern auch sonstige Kosten des Bergbaus, vornehmlich die erheblich gestiegenen Kosten an Material. Es hat sich herausgestellt, daß infolge der den Lohn erhöhungen erheblich voraussetzenden Erhöhung der Materialpreise die am 1. Juli und 1. August vorgenommenen Kohlenpreiserhöhungen nicht ausreichend gewesen sind, um die Selbstkosten des Bergbaus zu decken. Es war daher notwendig, für die Abgeltung der Materialkosten einen höheren Betrag als bisher einzusetzen. Auch ist eine Verdreifung der im Kohlenpreise enthaltenen Beträge für den Bau von Bergarbeiterwohnungen notwendig geworden, um den Arbeitergesellschaften im bescheidenen Umfang die Fertigstellung bereits begonnener Wohnungsbauten zu ermöglichen. Obwohl alle bei der Beschlußfassung Beteiligten sich der nachhaltigen Einwirkung der beantragten Kohlenpreiserhöhungen auf unser gesamtes Wirtschafts- und Volksleben bewußt waren, so ist doch andererseits anerkannt, daß es gerade jetzt dringender notwendig sei, den Bergwerksunternehmungen die im Interesse ihrer Erhaltung erforderlichen Geldmittel rechtzeitig und ausreichend zuzuführen. Die Beschlüsse sind daher nahezu einstimmig gefaßt und von dem Vertreter der

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1298 Mark.

Reichsregierung nicht beanstandet worden. Die Verkaufspreise ab Werk je Tonne sind wie folgt erhöht worden: Feinfeinfeinfein des Rhein-Weiß-Steinkoblenindustrials um 2593 Mark, Niederfeinfeinfeinfein durchschnitlich um 2975 Mark, Säch. Steinkoblen durchschnitlich um 4098 Mark, Mittel- und Ostelb. Rohbraunkoblen um 732 Mark, Mittel- und Ostelb. Braunkoblen-Briketts um 2234 Mark, Rhein. Rohbraunkoblen um rund 400 Mark, Rhein. Braunkoblen-Briketts um 1449 Mark.

Der Verkehr mit dem Publikum bei der Eisenbahn. Der Reichsverkehrsminister hat erneut darauf hingewiesen, daß für richtige und höfliche Unterbringung der Reisenden von allen Stellen der Reichsbahn mit besonderem Nachdruck zu sorgen ist. Im Verkehr mit den Reisenden sollen nur solche Beamte verwendet werden, die mit dem Fahrplan der näheren Umgebung ihres Dienstortes und des engeren Verkehrsbereichs durchaus vertraut und die in der Lage sind, bei weitergehenden Anfragen an der Hand geeigneter Hilfsmittel die gewünschte Auskunft richtig zu erteilen. Wenn ein Beamter die gewünschte Auskunft nicht geben kann, so wird er den Reisenden an die Stelle weisen, wo sie einzuholen ist.

Der frühere konservative Landtagsabgeordnete Rodel. Den „Dress. Nachr.“ zufolge verstarb am Montag in Großh. bei Wausen der 82 Jahre alte frühere konservative Landtagsabgeordnete Michael Rodel.

Das Goldkollaufgeld beträgt für die Zeit vom 6. bis einschließlich 12. 9. 1922 28900 vom Hundert. Die im Sächsischen Erzieherbund vereinigten Lehrer haben den Anschließ an den Beamtenklub des Nationalverbandes Deutscher Berufsverbände, den „Reichs- und Deutscher Berufsbeamten“, beschlossen.

Von der Leipziger Messe. Ein abschließendes Urteil über das geschäftliche Ergebnis der Messe läßt sich heute noch nicht fällen. Die Berichte aus den Ausstellerkreisen lauten widersprechend. Allseitig wird betont, daß die Messe sich viel versprechend anliehe und die erschienenen Einkäufer Kaufkraft an den Tag legten. Das starke Ansteigen des Dollarkurses und die daraus entspringende neue Preiswelle wirkte dann auf das Geschäft hemmend ein. Aus den einzelnen Industriezweigen werden verschiedene Ergebnisse gemeldet. So ist das Geschäft in der Kino- und Photometrie befriedigend. In der vielseitigen Kurz- und Galanteriewarenbranche ist zum Teil ganz gut gefaßt worden, z. B. die Zelluloidartikel, weniger gut dagegen in Schreibwaren. Auf der technischen Messe nimmt der Besuch bedeutend langsamer ab als in der Innensicht. Es ist kaum ein Unterschied gegen Mittwoch zu bemerken. Im allgemeinen ist die Stimmung gut. Jedoch wird nach wie vor bei den Lieferanten wie auch bei den Bestellern des Inlandsgeschäfts große Zurückhaltung bemerkt. Der Besuch von Ausländern ist zufriedenstellend. Auch am gestrigen Donnerstag wieder konnte der Geschäftsgang als für die heutigen Verhältnisse befriedigend bezeichnet werden.

Keine Zahlungsstörung. In der gestrigen Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages gab der Ministerpräsident die Erklärung ab, daß der augenblickliche Mangel an Zahlungsmitteln, der hier und da die rechtzeitige Lohn- und Gehaltszahlung unmöglich gemacht habe, keinen Anlaß zur Verurteilung biete. In kürzester Zeit würden die herrschenden Schwierigkeiten überwunden sein.

Neuer Dampfschiff-Fahrplan. Am Montag, den 4. September tritt ein neuer Dampfschiff-Fahrplan in Kraft, den wir in vorl. Nr. veröffentlichten.

Die Wetterlage. Das amtliche Berliner Wetterbüro sagt für die nächsten Tage ziemlich trübes, veränderliches Wetter voraus; zwar dürfte sich der Himmel zeitweise etwas aufklären, dazwischen aber öfter leichte Regenschauer eintreten.

Die Arbeitsmöglichkeiten verringern sich. Nach dem letzten Wochenbericht des Landesamtes für Arbeitsvermittlung (20. bis 27. August 1922) macht sich die steigende Unruhmöglichkeit des Wirtschaftslebens auf dem Arbeitsmarkte deutlich bemerkbar, und zwar durch ein aus verschiedenen Arbeitsnachweisbezirken gemeldetes Steigen der Arbeitsuchendenziffer und ein Nachlassen der Anforderungen an Arbeitskräfte. Das Nachlassen der Nachfrage trat vor allem das Baugewerbe und den Arbeitsmarkt

für Ungelehrte. Die Vermittlungstätigkeit ist im allgemeinen härter geworden, bedingt durch einen rascher gewordenen Stellenwechsel und durch das wachsende Erscheinen von Arbeitnehmergruppen auf dem Arbeitsmarkte, die — wie zum Beispiel Kleinhandelsgeräteeinsteiger, selbständige Handwerker — bisher noch in keinem abhängigen Arbeitsverhältnis gestanden haben, oder die — wie Kleinrentner und sonstige Rentenbezieher — einen solchen zur Erhaltung ihrer Existenz nunmehr wieder dringend bedürfen. In der Landwirtschaft hat stellenweise der Bedarf nachgelassen. Von einzelnen Stellen wird ein geringes Steigen des Angebots an bisher in der Industrie tätigen Landarbeiterfamilien berichtet. Im Stollberger Bergbau hat die Nachfrage weiter zugenommen. Die Zahl der arbeitssuchenden Feldergeräten wächst. Aus der Zigarettenindustrie werden Entlassungen gemeldet, aus der Tabakindustrie Betriebsbeschränkungen. Im Handelsgewerbe steigt das Angebot an älteren Arbeitskräften. Stenotypistinnen sind nach wie vor gesucht. Im Gastgewerbe ist das Angebot an männlichem Bedienungspersonal erheblich; Facharbeitskräfte für Küche und weibliches Dienstpersonal bleiben gesucht, besonders wegen der Leipziger Messe. Ältere ungelehrte Arbeitskräfte sind kaum unterzubringen. Der Mangel an Hauspersonal bleibt bestehen. Für freie Berufe werden die Unterbringungsbedingungen in einzelnen Zweigen immer geringer, besonders für künstlerische Berufe.

Kinderschau in Großenhain. Der Landesverband sächsischer Herdungsvereine veranstaltete am Donnerstag in einem Stallgebäude der Scharfenerferne in Großenhain eine Schau und Versteigerung schwarzunterer Niederungsbrinder. Eine Prämierung hatte bereits am Mittwoch stattgefunden. Zur Schau waren 45 Kinder gestellt, darunter etwa 12 weibliche Tiere, das übrige waren Bullen. Man konnte unter den zur Schau gestellten Tieren wolle Drachttiere bemerken. Die zahlreichen Besucher, die Donnerstag vormittag namentlich aus Landwirtskreisen sich eingefunden hatten, hielten denn auch mit ihrer Anerkennung nicht zurück. Eine Vorführung der prämierten Kinder erfolgte um 10 Uhr und die Versteigerung von etwa 25 Kindern um 11 Uhr vormittags. Die Prämierung hatte folgendes Ergebnis: Für junge Bullen sächsischer Zucht erhielten Preise: Freiherr v. Rochow, Rittergut Strauch 1 a, Staatsgut Staffa 1 b und Rittergut Reichenbach bei Königsdorf 1 c Preis, Rittergutsdorfer Richter, Bafelitz 2 a, Staatsgut Staffa 2 b und 2 c Preis, Staatsgut Staffa 3 a und Otto Engelmann, Weiz 3 b Preis, Frau Kammerat Löwensohn, Sacka und Oskar Engelmann, Weiz eine Anerkennung; Preise für junge Bullen, die eingeführt sind, erhielten Staatsgut Staffa einen 2 a und Rittergutsdorfer Richter, Bafelitz einen 2 b Preis, das Staatsgut Dallwig eine Anerkennung; auf ältere Bullen sächsischer Zucht wurden Preise erteilt: Oskar Engelmann 1. Preis, Max Richter, Heinersdorf 3 a und Rittergutsdorfer Richter, Bafelitz 3 b Preis, für ältere eingeführte Bullen erhielten Preise das Staatsgut Kalkreuth 1. Preis, Freiherr v. Rochow, Rittergut Strauch, 2., Staatsgut Dallwig 3 a und Staatsgut Löwensohn, Sacka, eine Anerkennung. Ein Sammlungspreis für auserwählte Kühe wurde den Staatsgütern zuerkannt. (Groß. Tagebl.)

Weiba. Am Sonntag nachmittag 3 Uhr wird das Kriegedenkmal geweiht werden. Zu der Feier sind die Angehörigen der Gefallenen und alle Einwohner herzlich eingeladen. Vormittags 8 Uhr findet Gedächtnisgottesdienst für die Gefallenen und abends 8 Uhr ein Festabend statt. (Siehe das Inserat in vorliegender Nummer.)

Diska. Die Werte im Redigialbezirk Diska berechnen jetzt das Hundertfache der Friedenshöhe. Bei weiter zunehmender Geldentwertung erhöhen sich diese Höhe laut einer Bekanntmachung entsprechend der jeweiligen Feuerung. Bei nachgewiesener Mittellosigkeit tritt dagegen entsprechende Ermäßigung ein.

Dresden. Seit Mittwoch befinden sich die Bergarbeiter im Plauenischen Grunde im Streik. Der Grund zunehmender Geldentwertung ist, daß über die Augustnachzahlungen keine Einigung erzielt werden konnte. Das Finanzministerium hat die Forderungen inzwischen zum großen Teil bewilligt, so daß nach Abschluß der weiteren Verhandlungen für die nächsten Tage mit der Wiederzunahme der Arbeit gerechnet werden kann.